

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486.



Wahlkündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle über deren Raum im Anfangsteile 2 M., die 68 mm breite Grundzelle über deren Raum im mittleren Teile 4 M., unter Eingesch. 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Rebenblätter: Bandtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehnungsblätter der Verwaltung der Staats Schulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatsforstwiesen.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 205

Sonnabend, 3. September

1921

Die Verordnung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung vom 29. August 1921 und die sächsische Regierung.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung haben am 29. August auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Verordnung "zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet" erlassen.

Unmittelbare Reaktion auf diesem Vorgehen ist das Verboten antirepublikanischer und konservativer Kreise, daß ihnen eindeutiges Ausdruck in politischen Morden, zuletzt der Erbgeraden Erbgeraden, land.

In reaktionären Zeitungen wurde diese Kündigung gezeichnet oder allgemein genehmigt. In Form von militärisch-nationalistischen Zeiten wird die monarchistische Propaganda mit demonstrativer Herabsetzung des Schwarz-Rot-Blau im ganzen Reich mehr oder weniger offen betrieben. Abseits und jüdische Organisation dieser Kreise sind unveränderbar.

Die Reichsregierung will diesem Treiben durch die erwähnte Verordnung und weitere Maßnahmen entgegen treten. Sie fordert in einem Rufe dazu auch die Unterstützung der Legate des Reiches und der Länder.

Die sächsische Regierung ist bereit, dieser Auflösung energisch zu entsprechen. Sie ist sich bewußt, daß die Errichtung dieses Zwecks davon abhängt, wie die Maßnahmen durchgeführt werden. Alle Polizeibehörden erhalten entsprechende Anweisung.

Bei der Beamtenchaft wird unabdingt verlangt, daß sie die sächsische Regierung in dem Bereich, die die republikanisch-demokratischen Einrichtungen zu schützen und weiter zu fördern, einzuhören und alle aus diesem Grunde angedrohten Maßnahmen ignoriert und widerstreitet. Beamten und Angestellten, die das nicht wollen oder können, wird nahegelegt, die daraus entstehenden Folgerungen zu ziehen.

Die sächsische Regierung erwartet ferner, daß sie mit diesen ihrem Vorgehen Zustimmung und Unterstützung aller sozialistischen und demokratischen Volksparteien finden wird.

Dresden, den 2. September 1921.

Das Gesamtministerium.

Bud.

Verbot aller militärischen nationalsozialistischen Veranstaltungen.

(zu K.) Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörden des Landes angewiesen, auf Grund von § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 bis auf weiteres alle militärischen nationalsozialistischen Veranstaltungen, insbesondere alle Regimentsfeiern, zu verbieten.

Urteile des Reichspräsidenten bei Begnadigungen.

Berlin, 1. September. In der Presse sind wiederholte Nachrichten über eine Begnadigung der am mitteldeutschen Aufstand Beteiligten und auch die Sondergerichte verurteilten Personen verbreitet worden. Diese Nachrichten sind durchweg irreführend, insbesondere soweit zahlreiche Angaben über die Begnadigungsfälle gemacht werden. Der Reichspräsident ist bei Gnadenurteilen in Übereinstimmung mit den in der Reichstagssitzung über die Begnadigung ausgesprochenen Grundlagen verfahren. Es hat insbesondere eine Nachprüfung der durch die Sondergerichte verhängten Haftstrafen stattgefunden, und hier hat die Gnadenurteilung in geeigneten Fällen und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles in höherem Umfang die Umwandlung der erlassenen Buchstabenstrafe in Geldstrafe eingetreten lassen. Die Behauptung, daß Parteien, die durch Gewalttat, Mordbrenner oder andere gemeine Verbrechen an dem Aufstand beteiligt waren, begnadigt und aus der Haft entlassen worden seien, ist falsch. Der Reichs-

## Der Völkerbund und Oberschlesien.

### Amtliche Mitteilung des Völkerbundsrates.

Genua, 1. September. Die für heute nachmittag 4 Uhr anberaumte Sitzung der außerordentlichen Session des Völkerbundsrates, die sich mit der österreichischen Frage beschäftigte, dauerte eine knappe halbe Stunde. Es wurde darauf folgende amtliche Mitteilung herausgegeben:

1. Um dem Rat die Möglichkeit zu geben, sich in volliger Unabhängigkeit seine Meinung über die ihm unterbreitete Frage zu bilden, sind seine Mitglieder einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß es wünschenswert sei, eine vorläufige Prüfung der Frage durch Vertreter von Belgien, Brasilien, China und Spanien vornehmen zu lassen, also von solchen Staaten, die an den vorangegangenen Untersuchungen und Beratungen nicht teilgenommen haben.

2. Den Vertretern dieser Macht erwähnt die Aufgabe, die verschiedenen Grundlagen dieses Problems zu prüfen sowohl nach den vom Obersten Rat übermittelten Dokumenten als auch mit Hilfe sonstiger Informationsquellen.

3. Sie werden die Recht haben, alle diejenigen Berichte einzufordern, die sie als nützlich erachten, und die erforderlichen technischen Beräte berufen. Wünschenswert ist, daß die zu beruhenden technischen Beiräte an den vorangegangenen Untersuchungen und Beratungen nicht teilgenommen haben und, soweit es möglich ist, unter denjenigen Parteien ausgewählt werden, die bereits an den Arbeiten der technischen Organisationen des Völkerbundes teilgenommen haben. Einwohner des österreichischen Gebietes — Deutsche sowohl wie Polen — können berufen werden, um mündliche Auskünfte über die Ortsverhältnisse zu geben.

4. Die Vertreter der erwähnten Macht werden die Einrichtungen des Völkerbundsrates zu allen Zwecken, die sie für erforderlich halten, zur Verfügung haben.

5. Sie werden ihre Arbeiten nach freiem Ermessen verrichten, ohne daß ein bestimmtes Verfahren festgelegt wird. Sie werden dann dem Rat Bezeichnung ablegen, der die Arbeiten einerseits weiter verfolgen wird, und jederzeit zusammenziehen kann, um die Ergebnisse der augenblicklichen Untersuchung zu prüfen.

Justizminister wird sich bei der ersten Gelegenheit im Reichstage über die Handhabung des Begnadigungsberechtes äußern. Eine zahlenmäßige Übersicht über das Ergebnis des Gnadenverfahrens wird dem Reichstag schließlich vorgelegt werden.

In der Öffentlichkeit wird auch die Nachricht verbreitet, daß Högl begnadigt worden sei oder werden soll. Eine solche Maßnahme ist niemals in Erwägung gezogen worden.

### Das Wiesbadener Abkommen.

Paris, 1. September. Wie die Abenblätter melden, hatte Ministerpräsident Briand heute eine Besprechung mit Loucheau über die Einzelheiten des Wiesbadener Abkommens.

Rüttstritt des Finanzministers Doumer?

Paris, 2. September. Wie Marcel Hulin im "Echo de Paris" mitteilt, ist es leicht möglich, daß Finanzminister Doumer im Verlaufe des heutigen Kabinettstages zurücktritt. Er wird durch Loucheau ersetzt werden, an dessen Stelle ein Senator Wiederaufbauminister werden wird. Es ist aber auch möglich, daß das Kabinett zurücktreten wird. Es wird dann aber nur eine kurze Krise sein, die wahrscheinlich in einem Tage gelöst werden wird.

### Unruhen in Neuhaldensleben.

Magdeburg, 2. September. Die Presse des Oberpräsidiums teilt mit: In Neuhaldensleben sollen von den Rechtsparteien große Schwarze Hotel umstürzte Paläste mit dem Ausdruck "Es lebe die Monarchie!" angezündet werden.

## Vom Deutschtum in Südafrika.

Durch den Krieg ist der Entwicklung des Deutschtums in Südafrika ein schweres Hemmnis bereitet worden, und damit sind die Ergebnisse einer schon Jahrhunderte alten Arbeit gefährdet. Wie groß der Anteil des Deutschtums an dem Aufbau der südafrikanischen Staaten gewesen ist, zeigt Dr. H. Blumhagen in einem materialreichen kleinen Buche, das er unter dem Titel "Südafrika" als siebentes Band der Auslandswegeleiter bei L. Friederichsen u. Co. in Hamburg erscheinen läßt. Das Land des immerwährenden Sonnenscheins hat von jeher eine starke Anziehungskraft auf den deutschen Auswanderer ausgeübt. Überall begegnet man auf Schiff und Tratt Spuren deutscher Herkunft, deutscher Arbeit und deutschen Einflusses, wie das Deutschtum auch einen nicht unerheblichen Anteil beim Aufbau der Burennation gehabt hat. Deutlich hingegen hat Südafrika einen bald stärker, bald schwächer liegenden deutschen Einwandererstrom in sich aufzutragen, leider meist so gründlich, wie ein trockenes Aspekt in Südafrika das Regenwasser verschluckt. Schon unter den Soldaten des ersten Holländischen Niederlagerung am Kap waren zahlreiche Deutsche. Dann kamen nach den napoleonischen Kriegen eine größere Anzahl deutscher Handwerker und Bauern herauf. Im späteren Zeit wurden auch, besonders in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, geschlossene Gruppeniedungen gegründet, von denen die bedeutendsten im Hinterland der Hafenstadt Kapstadt um das Platz König Wilhelms herum liegen. Eine solche Siedlung, die 1868/59 begründet wurde, zählt heute gegen 10 000 Seelen; die Ansiedler haben sich fast alle zu wohlhabenden Großbauern heraufgearbeitet, und sie haben ihr Deutschtum gut bewahrt. Die Ansiedlungen liegen zerstreut um mehrere Kirchplätze wie Berlin, Frankfurt, Braunschweig und Stuttgart. Das größte Verdienst um die Erhaltung des Deutschtums haben sich in Südafrika die deutschen Kirchen und die meist mit ihnen verbundenen deutschen Schulen erworben. Die letzteren wurden mit wenigen Ausnahmen geschlossen, aber es ist zu hoffen, daß sie bald wieder eröffnet werden können. Während des Krieges waren 2300 Deutsche in Südafrika interniert, und den Richtinternierten bat man das Lebenauer gemacht. Das Privatzentrum der Deutschen wurde auch beschlagnahmt, aber die Union hat beschlossen, die Güter aus dem beschlagnahmten Eigentum nicht dauernd für sich zu behalten, sondern in Form einer Anleihe als vergünstigtes Darlehen zu nehmen. Es werden Anleihebezugsaktien in Höhe des Liquidationsvermögens gegeben, die nach Ablauf der Darlehensfrist eingelöst werden oder vorher durch Verleihung oder Verpfändung verwertet werden können. Die Gesamtzahl der Deutschen in Südafrika, die heute noch als Deutsche angesehen sind, wird in der Kapkolonie auf 17 000, in Transvaal auf 12 000, im Freistaat auf 1000, in Natal auf 2500 bis 3000, insgesamt auf 30 000 bis 35 000 geschätzt.

Athen, 1. September. Amtlicher Kriegsbericht vom 31. August. Nach dem bis heute abend eingegangenen amtlichen Bericht ist der Feind nach Siebenbürgen erbitterter Schlacht bei den stark besetzten Anhöhen auf dem nördlichen Ufer der Flüsse Göc und Rattenbi auf der ganzen Linie gewichen. Die Schlacht fand auf einer Front vom Dorfe Korel am östlichen Ufer des Sangarios bis 60 km östlich davon statt. Die auf dem Rückzuge befindlichen türkischen Streitkräfte werden von den griechischen Truppen hart verfolgt.

Paris, 1. September. Nach einer "Tempo"-Meldung aus Athen wird bestätigt, daß der linke Flügel der türkischen Armee nach Nordosten in Richtung auf Ankara marschiert.

London, 2. September. Eine amtielle Mitteilung des Kolonialministeriums gibt bekannt,

dass die britische Regierung den Emir Ibn Saïd als Sultan des Rehbed und den damit zusammenhängenden Gebietsteile anerkannt habe. Der neue Sultan habe in seiner Antwort mit Bekleidung die freundliche Haltung Großbritanniens ihm gegenüber festgestellt und seine Bereitschaft betont, den Emir Halil als König des Irak anzuerkennen. (Die Hochfläche des Irak erstreckt sich im Hinterland Arabiens zwischen dem Persischen Golf im Osten und dem Schwarzen Meer im Westen.)

### Ein neues Sultanat in Arabien.

London, 2. September. Eine amtielle Mitteilung des Kolonialministeriums gibt bekannt, dass die britische Regierung den Emir Ibn Saïd als Sultan des Rehbed und den damit zusammenhängenden Gebietsteile anerkannt habe. Der neue Sultan habe in seiner Antwort mit Bekleidung die freundliche Haltung Großbritanniens ihm gegenüber festgestellt und seine Bereitschaft betont, den Emir Halil als König des Irak anzuerkennen. (Die Hochfläche des Irak erstreckt sich im Hinterland Arabiens zwischen dem Persischen Golf im Osten und dem Schwarzen Meer im Westen.)

### Der Mosul-Aufstand.

London, 2. September. "Daily Telegraph" meldet aus Kalkutta, dass der Aufstand der Moslems nach schweren Verlusten der Moslems so gut wie unterdrückt worden ist. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Kalkutta, 1. September. Um jede Möglichkeit einer Entwicklung der Moschee von Tirurangadi, wo sich die Aufständischen verschanzt haben, auszunützen, werden die Gebäude Drahverhöfe um die Moschee errichtet und die Aufständischen durch Hunger zur Übergabe zwangen.









